

**Soz**

Datum  
17.02.2004

Auskunft erteilt  
Herr Zimmermann

Zeichen  
06-00 - 410 - 12/0

**1. ERGÄNZUNGSVORLAGE**

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung	Federführung 72.01
zur Vorlage Nr. 11/205 Soz		Sitzungstermin 09.03.2004
Beratungsfolge Sozialausschuss		
Betreff Aktueller Sachstand hinsichtlich der ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zum selbständigen Wohnen im Rheinland		
Stichwort für Dokumentation Betreutes Wohnen, Sozialhilfe		

Ergänzender Sachverhalt

Abweichende Beschlussempfehlung im Rahmen des Vorberatungsverfahrens  
(Gremium, Abstimmungsergebnis, Beschluss)

Der Sozialausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 13.01.2004 gebeten, die noch offenen Fragen des Antrags Nr. 11/144 der SPD- Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland zu beantworten:

1. Welche konkreten Vereinbarungen zum „Betreuten Wohnen“ wurden nach dem Zuständigkeitswechsel getroffen?
2. Wie wird das „Betreute Wohnen“ Trägern vergütet, die dies schon vor dem Zuständigkeitswechsel (01.07.2003) angeboten hatten?
3. Ist es erforderlich, in Bezug auf Art und Höhe der Vergütung Unterscheidungen zu treffen
  - mit Blick auf den zu betreuenden Personenkreis (z.B. Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung)
  - mit Blick auf die Personalstruktur des Anbieters (z.B. wegen tariflicher Bindungen)
  - oder mit Blick auf die regionalen Gegebenheiten (z.B. wegen langer Fahrtzeiten der Betreuungskräfte in ländlichen Regionen) ?
4. Gibt es Übergangsregelungen, um mögliche Härten oder gar Bestandsgefährdungen bisheriger Anbieter zu vermeiden ?

Die Verwaltung beantwortet diese Fragen wie folgt:

- Zu 1: Es wurden inzwischen 47 Vereinbarungen abgeschlossen, weitere 55 Vereinbarungen sind beantragt worden (Stichtag 23.01.2004).
- Zu 2: Die Übergangsregelung für Träger, die bereits vor dem Zuständigkeitswechsel ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe zum selbständigen Wohnen angeboten haben, ist der in Vorlage 11/205 Soz erläutert. Diese Übergangsregelung sieht vor, daß eine Finanzierung auf Basis der bis zum 30.06.2003 geltenden Richtlinien bis längstens 30.06.2004 möglich ist. Gleichzeitig besteht für diese Träger die Möglichkeit, neben der „alten“ institutionellen Finanzierung zusätzliche, also über die kontingentierten „Platzzahlen“ hinausgehende, Maßnahmen nach der neuen Finanzierungssystematik anzubieten, wenn eine Leistungs-, Qualitäts-, Prüfungs- und Entgeltvereinbarung gemäß § 93 mit dem Landschaftsverband Rheinland abgeschlossen ist.
- Zu 3: Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein - Westfalen beabsichtigen eine landeseinheitliche Vereinbarung ab 01.07.2004. Über die Inhalte einer solchen landeseinheitlichen Vereinbarung gemäß § 93 d Bundessozialhilfegesetz berät die von der gemeinsamen Kommission eingesetzte Arbeitsgruppe. Bei diesen Beratungen werden die Erfahrungen mit der im Rheinland bis 30.06.2004 geltenden Regelung berücksichtigt. Hierbei werden auch die Themen „Differenzierung nach Zielgruppen“ sowie „Differenzierung nach regionalen Gegebenheiten“ eine Rolle spielen.  
Die Berechnung der Vergütungshöhe für eine Fachleistungsstunde im Rheinland berücksichtigt bereits jetzt die tariflichen Regelungen.
- Zu 4: Zur Erleichterung des Übergangs in die Fachleistungsstundensystematik besteht für die bisherigen Anbieter die Möglichkeit, die Finanzierung der bis zum 30.06.2003 bestehenden „Platzkontingente“ bis längstens 30.06.2004 in Anspruch zu nehmen. Wenn sie außerdem vor dem 30.06.2004 eine Leistungs-, Qualitäts-, Prüfungs- und Entgeltvereinbarung gemäß § 93 Bundessozialhilfegesetz abgeschlossen haben, können sie neben der institutionellen Förderung zusätzliche Leistungen auf Basis der Fachleistungsstundensystematik erbringen (vgl. Punkt 2). Durch diese Möglichkeit, für einen begrenzten Zeitraum beide Finanzierungssysteme zu nutzen, können für die bisherigen Anbieter Bestandgefährdungen vermieden werden.

Im übrigen wird verwiesen auf die Vorlage 11/205 Soz und die Erläuterungen zum Thema in der Sitzung am 13.01.2004 (vgl. Niederschrift).

In Vertretung

H o f f m a n n - B a d a c h e